

Die Landrätin

10 – Personal und Organisation,
FDL J. Schulz, A. Schulz

Sitzungsvorlage

Nr.: 2026/959

Info-Vorlage**Stellenmehrungen im Fachdienst 66 - Wasser, Boden und Abfall**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	TOP 9.14.
---	------------	-----------

Der Fachdienst 66 erfüllt die Aufgaben der unteren Abfallbehörde, unteren Bodenschutzbehörde, unteren Deichbehörde und unteren Wasserbehörde. Es liegt eine Gefährdungsanzeige des Fachdienstleiters vom 09.02.2026 vor, da bereits Arbeitsrückstände bestehen und weitere aufgrund von umfangreichen zusätzlichen Verfahren z.B. im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur Stromtrasse SuedOstLink+, weiterer Windpark- und Solarparkprojekte drohen. Hinzu kommen umzusetzende rechtliche Änderungen, wie z.B. die Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes. Hiernach sind die materiellen Anforderungen durch die Zulassung von Wasserentnahmen in den letzten 10 bis 20 Jahren aufwendiger geworden und beruhen im Wesentlichen auf übergeordnete Vorgaben des EU- und Bundesrechtes.

Im FD 66 sind derzeit 23 Mitarbeitende in den Bereichen verwaltungsrechtliche und technische Sachbearbeitung auf insgesamt 20,28 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Im Stellenplan sind aktuell 19,18 VZÄ enthalten.

Der zusätzliche Personalbedarf ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

Zu a) Technische Sachbearbeitung zu Grundwasserentnahmen für Feldberegnung

Im Aufgabenbereich Grundwasserentnahmen für Feldberegnung gibt es einen enormen Arbeitsrückstand, der u.a. aus der Aktenführung der Vergangenheit resultiert. Darüberhinaus hat der Aufwand für die Erlaubniserteilung zugenommen (siehe auch oben). Die Ressource Grundwasser ist in Lüchow-Dannenberg in zwei von vier Grundwasser(teil)körpern nur noch begrenzt verfügbar. Die von den Beregnungsverbänden einzureichenden hydrogeologischen und bodenkundlichen Gutachten, Umweltverträglichkeitsvorprüfungen, Fachbeiträge zur EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Durchführungspläne für die Beweissicherung sind umfangreich und müssen intensiv geprüft werden. Derzeit wird die Aufgabe auf einer 0,77 VZÄ Stelle neben weiteren Aufgaben erledigt. Die Aufgabe soll künftig auf zwei technische Sachbearbeitungsstellen aufgeteilt werden, indem eine 0,5 VZÄ Stelle um 0,5 VZÄ auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden soll.

Zu b) technische Sachbearbeitung zu Überschwemmungsgebieten

Die Stelle ist mit einem Stellenanteil in Höhe von 0,73 VZÄ im Stellenplan enthalten und mit aktuell 0,63 VZÄ (25 Wochenstunden) besetzt. Auf dieser Stelle erfolgt u.a. die fachtechnische Sachbearbeitung zu Überschwemmungsgebieten. Es deutet sich an, dass in absehbarer Zeit ein neues Überschwemmungsgebiet ausgewiesen wird. Die Stelle soll daher auf 0,77 VZÄ (30 Wochenstunden) um 0,04 VZÄ erhöht werden.

Zu c) Außendienst

Die Stelle des Außendienstmitarbeiters ist aktuell als Teilzeitstelle mit 0,77 VZÄ (30 Wochenstunden) im Stellenplan vorhanden. Es hat sich gezeigt, dass immer neue Aufgaben z.B. wegen illegal angelegter Brunnen und weiteren Kontrolltätigkeiten während der Beregnungssaison hinzugekommen sind und die Stelle nicht mehr auskömmlich bemessen ist.

Zu d) Verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung Kleinkläranlagen

Mit insgesamt 2,77 VZÄ erfolgt derzeit bereits die verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung zur Erlaubniserteilung in Sachen Kleinkläranlagen. Im Stellenplan sind nur 1,41 VZÄ vorhanden, so dass weitere 1,36 VZÄ benötigt werden, die aktuell als Springerstellen laufen. Die Fallzahlen sind durchgängig gestiegen. Insgesamt werden im Landkreis mittlerweile 5.500 Kleinkläranlagen betrieben. In 2022 wurden 90, in 2023 146 und 2024 338 Erlaubnisse für neue bzw. vorhandene Kleinkläranlagen erteilt. Künftig wird mit jährlich 450 Erlaubnissen gerechnet. Die Erlaubnisse gelten grundsätzlich zehn Jahre und sind dann neu zu erteilen. Hinzukommt, dass für die Erstellung der Gebührenbescheide zur Prüfung der Wartungsprotokolle, die seit 2026 erfolgt, nach interner

Berechnung allein zusätzlich 0,66 VZÄ benötigt werden (10 Minuten pro Bescheid geteilt durch die derzeit gültige Nettoarbeitszeit von 82.826 Minuten). Für die Prüfung der halbjährlichen Wartungsprotokolle werden bei angenommenen 5.500 Kleinkläranlagen jährlich 357.500 EUR an Gebühren erwartet (5.500 x 2 x 32,50 EUR). Die restlichen 0,77 VZÄ werden zur Bearbeitung aufgrund der Fallzahlensteigerungen benötigt.

Zu e) Assistenz

Für Zuarbeiten im Rahmen der digitalen Aktenführung ist es zudem erforderlich, die vorhandenen Assistenzanteile von 0,5 VZÄ auf 1,77 VZÄ aufzustocken. Hiervon können 1,00 VZÄ mit einem KW-Vermerk (künftig wegfallend) versehen werden, da es sich um befristete Zuarbeiten z.B. im Rahmen der Feldberegung und der SEVA-Vorlagen-Erstellung handelt. 0,50 VZÄ können aus dem Leitungsbereich des Dezernates 3 - Bauen und Umwelt in den FD 66 verschoben werden, da dort eine 0,5 VZÄ Stelle ausreichend ist, **so dass für den Stellenplan lediglich eine Erhöhung von 0,77 VZÄ erforderlich ist.** Die befristeten Zuarbeiten im Rahmen der Feldberegung beinhalten u.a. die digitale Erfassung der ca. 1.600 bekannten Brunnen für Wasserentnahmen. Hinzukommt noch eine nicht bekannte Anzahl illegal errichteter Brunnen, deren Kenntnis im Rahmen von Anträgen und Anzeigen an den Landkreis gelangen. Für das SEVA Programm, mit dem das gesamte Dezernat 3 arbeitet, sind für insgesamt 80 Verwaltungsleistungen sogenannte Konzepte zu erarbeiten. In den vorliegenden 52 Konzepten sind jeweils zwischen 6 und 53 Vorlagen enthalten, im Durchschnitt ist je Verwaltungsleistung daher von 24 Vorlagen auszugehen. Für alle 80 Verwaltungsleistungen ist somit mit der Erstellung von 1.920 Vorlagen (80 x 24) zu rechnen. Neben der eigentlichen Erstellung der Vorlage sind im Programm selber immer noch Verknüpfungen zu prüfen und ggf. zu erstellen. Das Implementieren der Vorlagen kann dann auch nochmal mehrere Tage dauern. Genaue Zeiten für die Erstellung der SEVA-Vorlagen sind nicht ermittelbar. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Einsatz der zusätzlichen Assistenzanteile mehrere Jahre benötigt werden.

Insgesamt sind für den Stellenplan 2027 folgende Stellenveränderungen erforderlich:

- a) 0,50 VZÄ E 10 – technische Sachbearbeitung Grundwasserentnahmen für Feldberegung
- b) 0,04 VZÄ A 11 – technische Sachbearbeitung Überschwemmungsgebiete
- c) 0,23 VZÄ E 6 – Außendienst
- d) 1,36 VZÄ E 6 – verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung Kleinkläranlagen
- e) 1,27 VZÄ E 5 – Assistenz (0,5 VZÄ davon können durch Umstrukturierung abgedeckt werden)

Ausblick:

Es ist geplant, nach Stellenplangenehmigung mehrere Aufgaben innerhalb des FD 66 umzuverteilen, um eine effiziente Aufgabenerledigung einschließlich Vertretungsregelungen sicherzustellen.

Parallel dazu wird versucht, durch den Einsatz von KI und im Zuge der Digitalisierung Prozesse zu beschleunigen. Nach aktuellen Planungen können durch Teilautomatisierungen und durch die Nutzung von Onlinediensten in einigen Prozessen Entlastungen der Mitarbeitenden erzielt werden. Stelleneinsparungen sind hierdurch aktuell jedoch nicht konkret vorherzusehen, da zunächst Mehrarbeiten aufgrund von Zu- und Vorbereitungsarbeiten zu erwarten sind. Dazu wird weiter fortlaufend berichtet.

Weitere Alternativen zu den Stellenmehrungen bestehen aktuell nicht. Es handelt sich ausschließlich um Pflichtaufgaben.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Keine Mehrkosten, da die Personalkosten unterhalb der Einnahmen aus den Gebühren liegen:

Personalkosten:

- a) 60.350,00 € (0,50 VZÄ E 10 - technische Sachbearbeitung Feldberegung)
 - b) 5.778,40 € (0,04 VZÄ A 11 – technische Sachbearbeitung)
 - c) 19.977,80 € (0,23 VZÄ E 6 – Außendienst)
 - d) 118.129,60 € (1,36 VZÄ E 6 – verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung Kleinkläranlagen)
 - e) 111.074,20 € (1,27 VZÄ E 5 – Assistenz)
- 315.310 €

Einnahmen aus Gebühren:
357.500,00 €

Differenz:

42.190,00 €

Die Berechnung der Personalkosten erfolgte pauschal anhand der Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt und schließt somit Sach- und Gemeinkosten mit ein.

gez. D. Schulz